SAMTGEMEINDE
Nordhümmling
Der Samtgemeindebürgermeister

# Bekanntmachung

## Sicherheitshinweise für die Verwendung von Kleinfeuerwerk zum Jahreswechsel 2025/2026

Zum Jahreswechsel 2025/2026 ist der Verkauf von Kleinfeuerwerk wieder zulässig. Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zum Schutz von Personen, Tieren und Sachgütern sind die nachstehenden Hinweise zwingend zu beachten:

1. Feuerwerkskörper dürfen ausschließlich verwendet werden, wenn sie eine gültige CE-Kennzeichnung, eine amtliche Zulassungsnummer sowie eine Gebrauchsanleitung in deutscher Sprache tragen.
2. Beim Entzünden von Feuerwerkskörpern ist stets ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.
3. Raketen sind ausschließlich aus standsicheren Behältnissen – beispielsweise in Flaschen o.Ä. – zu starten und gegen Umkippen zu sichern.
4. Das Zünden oder Herabwerfen von Feuerwerkskörpern von Balkonen, aus Fenstern oder anderen erhöhten Standorten ist untersagt.
5. Es ist verboten, Feuerwerkskörper in Richtung von Personen oder Tieren zu zünden oder zu werfen.
6. Fehlgezündete Feuerwerkskörper („Blindgänger“) dürfen nicht erneut entzündet werden.
7. Bei Verletzungen oder Bränden ist unverzüglich die Feuerwehr oder der Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112 zu alarmieren.
8. Brennbare Gegenstände wie Möbel oder Hausrat sind von Balkonen und Terrassen zu entfernen. Fenster und Türen sind geschlossen zu halten.
9. Die örtlich geltenden Verbote und Einschränkungen sind strikt zu beachten. Insbesondere sind die notwendigen Abstände zu brandempfindlichen Gebäuden – beispielsweise Tankstellen, Reetdach- oder Fachwerkhäusern – einzuhalten. Das Abbrennen von Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie anderen besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist untersagt.
10. Anfallende Feuerwerksrückstände sind ordnungsgemäß zu beseitigen und dürfen nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen zurückgelassen werden.
11. In der Nähe von Gewerbegebieten mit möglicher Lagerung gefährlicher Stoffe, Sammelunterkünften, Tankstellen und Tierheimen ist besondere Rücksichtnahme geboten.
12. Die Verwendung sogenannter „Himmelslaternen“ ist aus Gründen des Brandschutzes im Land Niedersachsen vollständig verboten.
13. Unternehmen, die pyrotechnische Gegenstände zum Verkauf anbieten, haben die hierfür erforderliche Anzeige fristgerecht bei der Samtgemeinde Nordhümmling einzureichen.

Esterwegen, den 08.12.2025

Samtgemeindebürgermeister

(Jörg Schmedes)